

Änderung des Studiengangs **M.A. Wirtschaftspädagogik**



Informationsveranstaltung zur SPSO2023

Gründe

- ❖ Kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Studiengänge
- ❖ Anpassung der SPSOs an RPO
- ❖ Anpassung an Veränderungen/Neuordnungen:
 - B.Sc. BWL, B.Sc. VWL
 - 12 allgemeinbildende Zweifächer
- ❖ Institutsgründung Wirtschaftspädagogik – neuer Lehrstuhl: „Wirtschaftsdidaktik mit dem Schwerpunkt Digitales Lehren und Lernen in der beruflichen Bildung“ (Prof. Söll) zusammen mit „Wirtschafts- und Gründungspädagogik“ (Prof. Diettrich) für B.A. und M.A. Wirtschaftspädagogik verantwortlich

Ziele

- ❖ Erleichterung der Studierbarkeit: Anpassung der Studienverlaufspläne (insb. Studienrichtung 2)
- ❖ Förderung und Reflexion des kontinuierlichen Kompetenzaufbaus der Studierenden und deren Bindung: durchgängiges wirtschaftspädagogisches Modulangebot je Semester
- ❖ Attraktivitätssteigerung, Profilierung und Flexibilisierung des Studiums: Erweiterung des (Wahl-)Pflichtangebots, insbesondere im Hinblick auf digitales Lehren und Lernen

Bedingungen: Berücksichtigung des polyvalenten Studiengangcharakters und der Vorgaben der KMK

Anpassung der Studienverlaufspläne

- ❖ Berücksichtigung geänderter Semesterlagen der Module
- ❖ Austausch importierter Module bei Bedarf (Modulkatalog beibehalten, Abstimmung mit importierenden Fakultäten/Lehrstühlen)

Umbenennung Wahlpflichtbereich „BWL“ in „Wirtschaftswissenschaften“

Modulneu- und -weiterentwicklung

➤ **Design adressat:innengerechter Bildungsräume:**

S/4, keine Vorleistung, Bericht/ Dokumentation (8 Wochen) – Gruppenleistung, äquivalent 8-10 Seiten pro Studierende/Studierendem, 6 LP, Sommersemester, RPT Beginn WiSe 2, Beginn SoSe 3, benotet)



→ Wahlpflichtbereich Bildungswissenschaften

➤ **Bildungsmanagement, Steuerung und Innovation im Bildungssystem** wird nicht mehr importiert und wird im Wahlpflichtkatalog Bildungswissenschaften gestrichen

*Ausrichtung des Studiengangs und Schwerpunkte „digitales Lehren und Lernen“ stärker in **SPSO** beschrieben als auch in Umsetzung der wirtschaftspädagogischen Module (in didaktischer Planung und Umsetzung)*

Das bleibt wie gehabt

- ❖ Diploma Supplement
- ❖ Praktikumsordnung
- ❖ Modulbeschreibungen wirtschaftspädagogische Module
(z.T. Anpassung von Modulzielen und Prüfungsformen i.S. der besseren Studierbarkeit)



Fazit: kontinuierliche Qualitätsentwicklung des Studiengangs

Eckpunkte des Studiengangs, bspw. der polyvalente Charakter (Studienrichtungen I und II) oder die Gewichtung von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Erziehungswissenschaft bleiben bestehen

*Exkurs: Weiterhin Abschluss Master „**of Arts**“ – nicht „of Education“ aufgrund der Polyvalenz des Studiengangs (2 Studienrichtungen – aber ein Studiengang (Wirtschaftspädagogik), der nur mit einem Abschluss erfolgen kann).*

Für wen gilt die SPSO23?

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im **Wintersemester 2023/2024 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikuliert** wurden.

Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vor dem Wintersemester 2022/2023 begonnen haben, finden die Vorschriften der jeweils für sie geltenden Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung von 14. April 2021 weiterhin Anwendung,

- die Vorschriften der SPSO2017 bis längstens zum 30. September 2024
- die Vorschriften der SPSO2021 längstens bis zum 30. September 2027.

Kann in eine neue SPSO gewechselt werden?

Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) und der Studiengangspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der **Antrag ist unwiderruflich**. Bereits **erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen**.

Nach Antragstellung gelten dann auch die **Änderungen in den Modulbeschreibungen** für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen.

Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils **nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt**.

Wann bzw. warum sollten Sie in eine neue SPSO wechseln?

- ❖ Prüfen Sie, welche Änderungen (Anforderungen an ihr Studium) sich ergeben → Studienverlaufspläne inkl. Wahlpflichtkataloge sowie Modulbeschreibungen beachten – auch in den jeweiligen Zweitfächern!
- ❖ Prüfen Sie, ob sich ggf. Nachteile aus einem Wechsel ergeben (z.B. Module/erbrachte Prüfungsleistungen nicht mehr anrechenbar? (sollte durch diese Reform nicht der Fall sein)
- ❖ **WEITERE FRAGEN/HINWEISE?**



Wir beraten Sie gern!

**Studiengangberatung/-organisation für den
Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik**

Kathleen Neumann

kathleen.neumann@uni-rostock.de

Vivien Peyer

vivien.peyer@uni-rostock.de

– Sprechstunden nach Vereinbarung –

Studien- und Prüfungsamt der WSF

pruefungsamt.wsf@uni-rostock.de

Telefon: +49 381 498-4004

Ansprechpartner*innen:

XXX

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!